Gesendet: Dienstag, 22. August 2023 11:40
An: IUS studentcenter
Betreff: Auslaufen der Übergangsregelung zum Minor Recht auf Ende FS 2024

Falls Sie auf Ende FS 2023 Ihren Studienabschluss erreichen werden, können Sie diese E-Mail ignorieren.

Sehr geehrte Studierende des Minor Recht 30 ECTS Credits,

Sie fallen unter die Übergangsregelung des Minor Recht 30, die im Zusammenhang mit der Studienreform 2021 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gilt und deren Geltung auf Ende FS 2024 ausläuft. Gerne erinnern wir Sie in diesem Zusammenhang insbesondere an folgende wichtige Punkte:

- die Wahlfreiheit, die im Minor Recht 30 ECTS Credits im Umfang von 27 ECTS Credits besteht, gilt lediglich bis Ende FS 2024 (vgl. zur zeitlichen Begrenzung dieser Wahlfreiheit § 53 Abs. 1 StudO RWF 2021 und § 59 lit. c RVO RWF 2021).
- Wenn Sie die im Übergang geltenden Anforderungen für den Abschluss des Minor-Studienprogramms bis Ende FS 2024 erfüllen, wird dieses auch bei einem späteren Abschluss des Major-Studienprogramms angerechnet.
- Übergangsstudierende des Minor Recht 30 ECTS Credits, welche die im Übergang geltenden Anforderungen für den Abschluss dieses Minor-Studienprogramms bis Ende FS 2024 nicht vollständig erfüllen, müssen für ihren Minor-Abschluss die Anforderungen nach neuer Ordnung erfüllen (vgl. dazu die Studienreform-Website zum Minor Recht 60 ECTS Credits).
- Module, die Sie vor dem HS 2021 für Ihren Minor Recht 30 ECTS Credits bestanden haben, können Sie (trotz auslaufender Wahlfreiheit) über das FS 2024 hinaus weiterhin mit der urspr. erworbenen Anzahl ECTS Credits gemäss den Anforderungen des neuen Curriculums verwerten.
- Studienleistungen zu Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät können während zehn Jahren ab dem Semester, in welchem sie erbracht worden sind, an den Studienabschluss angerechnet werden (vgl. § 44 Abs. 1 StudO 2021).

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihr Minor-Studium auf der Grundlage dieser Punkte zu planen.

Für diese Planung finden Sie folgende Hilfestellungen:
- Übergangstabelle zum Minor Recht 30 ECTS Credits (vgl. S. 49 der StudO RWF 2021 und den Abschnitt «Übergangsregelung» auf der zugehörigen Studienreform Website)
- revidiertes Studienprogramm des Minor Recht 30 ECTS Credits, das ab HS 2024 auch für ehemalige Übergangsstudierende gilt, welche die Anforderungen der Übergangstabelle bis Ende FS 2024 nicht vollständig erfüllt haben (vgl. S. 34 f. der StudO RWF 2021)
- Bereich «Studienfortschritt & -abschluss» im Studierendenportal

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Studienplanung haben, können Sie sich mit diesen gerne an uns wenden, sei es über das Kontaktformular oder in den Online-Sprechstunden des Student Centers (vgl. Informationen zu den Zeiten und zur Anmeldung).

Wir wünschen Ihnen ein spannendes und erfolgreiches HS 2023.

Freundliche Grüsse
Ihr Student Center der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

***
Universität Zürich

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Student Center
Rämistrasse 74/2
CH-8001 Zürich
www.ius.uzh.ch